
Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2006

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2006

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag allen Gemeinderäten vor.

Gemeinderat Neugebauer wies darauf hin, dass das Schreiben der Kindergärten an das zuständige Ministerium weitergeleitet werden soll.

Ansonsten bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Mehrkosten Retentionsbodenfilter Hesselbach

Vom Büro Baur-Consult waren die Herren Dietz und Dusold anwesend und erklärten den Aufbau des Retentionsbodenfilters.

Vorgesehen war als Abdichtung zum Untergrund der Einbau einer tonhaltigen Bentonitmatte.

In einer Gemeinde im Landkreis Schweinfurt wurde aber kürzlich festgestellt, dass diese nicht dicht war. Da sie aber nach Vorschrift eingebaut worden war, haftet die Firma nicht.

Möglich wäre auch der Einbau einer Lehmschicht, was aber zu unsicher wäre.

Die beste Möglichkeit ist die Verwendung einer 2 mm dicken PE-Folie, da hier die Dichtigkeitsprüfung sofort nach der Verlegung durch das Einleiten von ca. 4.000 cbm Wasser erfolgen könnte. Erst danach erfolge der weitere Aufbau mit Sandschichten und Schotter.

Bei der Bentonitmatte hingegen ist die Dichtigkeitsprüfung erst möglich, wenn der darüberliegende Einbau von Sand- und Kiesschichten abgeschlossen ist. Bei Undichtigkeiten müsste alles wieder ausgebaut werden.

Die Kosten für den Einbau der sicheren PE-Folie kommt allerdings knapp 23.000 € teurer als der einer Bentonitmatte.

Aus Sicherheitsgründen beschließt der Gemeinderat, dass eine PE-Folie eingebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kindergärten: Bedarfsanerkennung

Von 560 versandten Fragebögen sind 334 zurückgegeben worden. Das sind rd. 60 Prozent. Danach benötigen noch 14 Kinder einen Betreuungsplatz, 122 Kinder haben einen Betreuungsplatz, 6 Kinder haben auswärts einen Betreuungsplatz. In den nächsten 12 Monaten werden voraussichtlich 10 Betreuungsplätze benötigt.

Die Gemeinde Üchtelhausen fördert insgesamt 119 Plätze (Ebertshausen 12, Hesselbach 31, Üchtelhausen 35, Zell 41).

Der Gemeinderat stimmt dem Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2006/2007 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verschiedenes

4.1. Vermehrte Krebsfälle in Üchtelhausen

Aufgrund eines diesbezüglichen Hinweises in der letzten Bürgerversammlung hat sich die Gemeinde an das Gesundheitsamt in Schweinfurt gewandt.

Nach dessen Auskunft liegt die Gesamtgemeinde Üchtelhausen mit ihrer Zahl an entsprechenden Erkrankungen und Sterbefällen nicht über dem Landesdurchschnitt.

4.2. Bebauungsplan für den Spielplatz in Hoppachshof

1. Bürgermeister Katzenberger erwähnte einen Brief der Frau Rosa Halbig vom 18.07.2006 die sich für den Erhalt als Grünfläche einsetzt. Er habe ihr bereits geantwortet, dass Ihr Schreiben in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Er verlas auch das Schreiben der Kath. Kirchenstiftung Hoppachshof, die grundsätzliches Interesse am Erwerb einer Teilfläche hat.

Allerdings müssen noch verschiedene Punkte geklärt werden.

4.3. Entschädigung für Wahlhelfer

Anlässlich der Landratswahl am 24.09.2006 erhält jeder Wahlhelfer eine Entschädigung von 25,- €

4.4. Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

4.4.1. Birgit Göbhardt

Als die KAB mit ihren Ferienspaßprogramm zum gemeindlichen Festplatz kam, wurde dieser gerade gemäht.

Der Bolzplatz wurde ausgerechnet zu Ferienbeginn angesät. Kürzlich war ein Zirkus dort.

Solche Maßnahmen sollten besser koordiniert werden.

4.4.2. Gerhard Kamusin

Die Eigentumsverhältnisse des Kirchenvorplatzes in Madenhausen sollten geklärt werden. 1. Bürgermeister Katzenberger teilte mit, dass hier die Gemeinde zuständig ist, auch für den Heckenschnitt.

4.4.3. Franz Neugebauer

Beim Anwesen Peter Vollert am Höllenbach kommt bei starken Regenfällen viel Dreck aus dem Wald auf die Straße. Hier müssten im Wald Maßnahmen getroffen werden.

Herr Rsth hat übrigens diese Verschmutzungen beseitigt.

5. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

5.1. Hesselbach, Rhönstr. 1 - Abbruch des alten Wohnhauses

Das ehemalige Wohnhaus Rhönstr. 1, Fl.Nr. 51 der Gemarkung Hesselbach soll abgebrochen werden.

Das Vorhaben wird im Freistellungsverfahren behandelt. Beim Abbruch ist darauf zu achten, dass keine benachbarten Gebäude zu Schaden kommen. Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

5.2. Zell, Am Rößweg 18 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Auf dem Grundstück Am Rößweg 18, Fl.Nr. 1521/33 der Gemarkung Zell soll ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichtet werden. Das Vorhaben weicht im Bezug auf den zulässigen Kniestock (50

cm) vom Bebauungsplan ab (beantragt: 73 cm). Es wird ausgeführt, dass durch den Dachüberstand von 60 cm eine Erhöhung des Kniestockes kaum merklich und untergeordnet wäre.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden im Übrigen eingehalten. Auf dem Grundstück sind insgesamt zwei Stellplätze herzustellen, wobei die Zufahrt zum Carport nicht als Stellplatz zu werten ist.

Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor und sind noch einzuholen.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die erforderlichen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden genehmigt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt sobald die Nachbarunterschriften erteilt wurden zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Flächenbefestigung in Zell

In Zell, Am Weigert 7 will der Anlieger anstelle der Schotterfläche vor seinem Anwesen Pflastersteine verlegen.

Die Gemeinde zahlt die Materialkosten in Höhe von ca. 400 €. Den Einbau übernimmt der Anlieger.

5.4. Oberflächenwasserproblem in Hesselbach

Am Hollergraben 38 hat es schon mehrmals Probleme mit Oberflächenwasser aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gegeben, der Anlieger möchte deshalb eine Gartenmauer errichten und bittet mit Schreiben vom 30.08.2006 um einen gemeindlichen Zuschuss zu den Kosten in Höhe von rd. 1.740 €.

Nach Mitteilung des 1. Bürgermeisters wird der Bauhof an der kritischen Stelle den Graben verbreitern und eine Mulde errichten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nach Durchführung dieser Maßnahmen der Bauausschuss eine Ortseinsicht vornehmen soll.

Anschließend wird über den Antrag neu beraten.